

Amt / SG - Bearbeiter(in)
SG 3 Stadtentwicklung - Herr Rostin

Datum: 09.03.2009

- Tagesordnungspunkt ___ der Sitzung des am: _____
- Tagesordnungspunkt 4 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am: **18.03.2009**
- Tagesordnungspunkt 6 der Stadtverordnetenversammlung am: **24.03.2009**

Öffentlicher Teil **Nichtöffentlicher Teil**

Betreff: **Verwendung der finanziellen Mittel aus dem Konjunkturprogramm II nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz**

Sachverhalt:

Am 27. Januar 2009 hat das Bundeskabinett die Gesetzentwürfe zum Konjunkturpaket II beschlossen und am 20. Februar 2009 verabschiedet. Teil des Konjunkturpaketes II ist das "Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder" (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZulnvG). Förderbereiche sind Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur (65% des Programms) und der Infrastruktur (35% des Programms).

Folgende Schwerpunkte werden als förderfähig benannt:

1. Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur
 - a) Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur
 - b) Schulinfrastruktur (insbesondere energetische Sanierung)
 - c) Hochschulen (insbesondere energetische Sanierung)
 - d) kommunale oder gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung (insbesondere energetische Sanierung)
 - e) Forschung
2. Investitionsschwerpunkt Infrastruktur
 - a) Krankenhäuser
 - b) Städtebau (ohne Abwasser und ÖPNV)
 - c) ländliche Infrastruktur (ohne Abwasser und ÖPNV)
 - d) kommunale Straßen (beschränkt auf Lärmschutzmaßnahmen)
 - e) Informationstechnologie
 - f) sonstige Infrastrukturinvestitionen

Eckpunkte des ZulnvG und der dazugehörigen Verwaltungsvereinbarung sind u.a. (die die Kommunen betreffen):

- Der Bund beteiligt sich mit 75% (10 Mrd. Euro), die Länder einschließlich Kommunen beteiligen sich mit 25% an den förderungsfähigen Kosten der Investitionen.

- Die von den Kommunen in Angriff zu nehmenden Investitionsmaßnahmen müssen "zusätzlich" sein und bis Ende 2010 in Angriff genommen werden.
- Da den Ländern die Finanzmittel vom Bund zur eigenen Bewirtschaftung bereitgestellt werden, ist es den Ländern freigestellt, ob sie die Finanzmittel als Investitionspauschalen an die Kommunen weiterreichen oder ein Antragsverfahren für einzelne Projekte wählen.
- Das Land Brandenburg erhält aus dem Paket 261.946.500 €. Weitere 149.060.000 € sind auf die Kreise noch nicht aufgeschlüsselt.
- Der Landkreis Elbe-Elster erhält anteilig davon 11.758.098 €.
- Die Stadt Bad Liebenwerda erhält anteilig davon 662.243 € (davon sind 15% Eigenmittel der Stadt).

Für die schnelle Umsetzung der Maßnahmen ist es besonders wichtig, dass die vorgesehenen Vereinfachungen des Vergaberechts schnell verwirklicht werden (siehe Vorlage: Aktualisierung der Vergaberichtlinie für die Stadt Bad Liebenwerda). Mit dem Programm sollen nur solche baulichen Maßnahmen gefördert werden, die kurzfristig in 2009 und 2010 umsetzbar sind. Förderunschädlich ist, wenn mit der Investition nach dem 27.01.2009 (Termin des Kabinettsbeschlusses) begonnen worden ist. Bereits früher begonnene aber noch nicht abgeschlossene Maßnahmen können gefördert werden, wenn es sich um den selbständigen Abschnitt eines laufenden Vorhabens handelt, dessen Finanzierung bislang nicht gesichert ist. Die Mittel sollen mindestens zur Hälfte bis Ende 2009 abgerufen werden. Im Jahr 2011 können die Finanzhilfen nur für Investitionsvorhaben eingesetzt werden, die noch in 2010 begonnen wurden und bei denen im Jahr 2011 ein selbständiger Abschnitt des Investitionsvorhabens abgeschlossen wird. Damit kommen für das Programm in erster Linie Sanierungsmaßnahmen an vorhandenen Gebäuden in Betracht, die kurzfristig zu realisieren sind und für die (weitgehend) abgeschlossene Planungen vorliegen oder kurzfristig erstellt werden können. Damit Bundesmittel nicht einfach Landesmittel ersetzen, dürfen sie nicht für Maßnahmen verwendet werden, die bereits im Landes- Kommunalhaushalt gesichert sind. Der Bund kann die Finanzhilfen zurückfordern, wenn von einem Land geförderte einzelne Maßnahmen ihrer Art nach den festgelegten Förderbereichen nicht entsprechen.

Gefördert werden energetische Sanierungen in Kindergärten, Schulen und an Hochschulen sowie in Einrichtungen der Weiterbildung. Dabei kommt es - wie in anderen Förderbereichen auch - nicht auf den jeweiligen Träger an. Dieser können das Land, der Kreis oder die Gemeinde genauso wie ein gemeinnütziger Verein oder eine Kirche sein (trägerneutral). Es muss nur gesichert sein, dass das Gebäude längerfristig auch unter Berücksichtigung der absehbaren demographischen Veränderungen genutzt werden soll.

Förderfähig ist die Sanierung der Gebäude, wobei der Schwerpunkt der Sanierung auf Maßnahmen zur Verringerung der CO²-Emissionen und der Steigerung der Energieeffizienz auch unter Einsatz erneuerbarer Energien liegen muss ("insbesondere energetische Sanierung").

Infrastruktur im Städtebau: Darunter fallen in erster Linie die Gemeinbedarfseinrichtungen wie Jugend- und Altentreffs, Sportstätten, Stadtbibliotheken und Gebäude der freiwilligen Feuerwehren usw. Zur Infrastruktur im Städtebau zählen aber auch Kultureinrichtungen wie Museen und Theater. Zu nennen sind ferner das Rathaus und sonstige Verwaltungsgebäude der Stadt außerhalb von Städtebaufördergebieten. Einrichtungen außerhalb der sozialen Daseinsvorsorge, die durch Gebühren oder Beiträge finanziert werden, sind nicht förderfähig.

Lärmschutz an kommunalen Straßen: Die Konkretisierung erfolgt durch die Lärmaktionspläne nach dem BundesImmissionsschutzgesetz. In Betracht kommen insbesondere Lärmschutzfenster, Abschirmungen und der Ersatz "lauter" Fahrbahndecken.

Aufteilungsschlüsselung der finanziellen Mittel auf die Stadt Bad Liebenwerda:

- Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur 409.846 € (davon Stadt 61.477 €)
- Investitionsschwerpunkt Infrastruktur 252.397 € (davon Stadt 37.860 €)

Eigenmittel finanzschwacher Kommunen können von 15% auf 10% reduziert werden. Die Entscheidung steht noch aus.

Vorschlag der Verwaltung:

Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur (energetische Sanierung):

- Grundschulzentrum Bad Liebenwerda: Erneuerung der gesamten Dacheindeckung des Hauptgebäudes sowie der Sanierung des Dachgeschosses einschließlich der Wärmedämmungen, komplette Erneuerung der Wärmeversorgungsanlage;

Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur (Lärmschutz):

- Ersatz der Granit-Kleinpflaster-Fahrbahndecke durch Asphalt in Bad Liebenwerda, Heinrich-Heine-Straße (zwischen der Schloßäckerstraße und der Lessingstraße),
- Ersatz der Granit-Kleinpflaster-Fahrbahndecke durch Asphalt in Bad Liebenwerda, Goethestraße (zwischen der Heinrich-Heine-Straße und der Schillerstraße);

Ihnen wurden die Vorschläge zur Verwendung der finanziellen Mittel aus dem Konjunkturprogramm II nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz unterbreitet. Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss möge empfehlen zu beschließen:


Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die finanziellen Mittel aus dem Konjunkturprogramm II nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur, sind für das Grundschulzentrum Bad Liebenwerda zu verwenden.
2. Die finanziellen Mittel aus dem Konjunkturprogramm II nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz mit dem Schwerpunkt Infrastruktur, sind für die Erneuerung der Fahrbahndecken in der Heinrich-Heine-Straße und der Goethestraße in Bad Liebenwerda zu verwenden.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt diese Maßnahmen vorzubereiten und umzusetzen.



Thomas Richter
Bürgermeister


Wer annehmen muss, nach § 22 BbgKVerf von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert dem Sitzungsdienst anzuzeigen.

Auf Grund des § 22 der BbgKVerf sind nach Prüfung durch den/die Bearbeiter(in) folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Mitwirkung ausgeschlossen:
keine geprüft: 

Mitzeichnung durch den/die Sachgebiets-/Amtsleiter(in): 

Finanzielle Auswirkungen?

Ja Nein

Kämmerer: 

Veranschlagung
im Verwaltungs-
haushalt

20

im Vermögens-
haushalt

20

Nein

Ja, mit €

Haushaltsstelle

Beratungsergebnis:

Der

empfiehlt:

Einstimmig

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen

Enthaltungen:

Der Haupt- und
Finanzausschuss
empfiehlt:

x

9

1

1

Die Stadtverordneten-
versammlung
beschließt:

x

27

1

1